

„Braunschweig inklusiv“

Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe

Präambel

A Definition Inklusion

B Grundsätze von Inklusion

- 1 Selbstbestimmung und Barrierefreiheit
- 2 Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- 3 Individuelle Lebensgestaltung
- 4 Selbstverständlichkeit als Ziel

C Umsetzung der Leitlinie durch einen örtlichen Aktionsplan

Präambel

Auf der Rechtsgrundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Braunschweiger Leitlinie zur Förderung von Inklusion Orientierung für Entscheidungs- und Handlungsmaßstäbe jedes einzelnen.

Sie formuliert eine gemeinsame Werthaltung, die auf die Gleichberechtigung aller Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Beeinträchtigung bei der Gestaltung ihres gemeinsamen Lebens in allen Bereichen in der Stadt Braunschweig ausgerichtet ist.

Sie stellt ebenso einen allgemeinen Konsens über den Handlungsrahmen bei kommunalpolitischen Entscheidungen der Gremien und beim Verwaltungshandeln dar.

Diese Leitlinie ist auch die Grundlage für eine örtliche Aktionsplanung zur Förderung eines inklusiven Gemeinwesens.

Die Leitlinie wurde von der *Arbeitsgemeinschaft Braunschweig inklusiv* unter Einbeziehung der Öffentlichkeit im Jahr 2014/2015 entwickelt.

A Definition Inklusion

Die Arbeitsgemeinschaft Braunschweig inklusiv versteht unter Inklusion:

- Inklusion ist ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens. In einem inklusiven Gemeinwesen werden die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Einzelnen an der Gemeinschaft geschaffen.
- Der Weg zum inklusiven Gemeinwesen ist ein Prozess, der von unterschiedlichsten Ausgangspunkten aus gestartet und gepflegt werden kann. Inklusion gilt deshalb als realistischer und realisierbarer Anspruch und Leitidee für jeden Menschen, der die Verschiedenheit von Menschen anerkennen und einbeziehen will.

B Grundsätze von Inklusion

1. Selbstbestimmung und Barrierefreiheit

- Wir erkennen die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung jedes Menschen als Grundvoraussetzung für seine Teilhabe an der Gemeinschaft in Braunschweig an.
- Wir machen uns die Lebenssituation unseres Gegenüber mit Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt bewusst.
- Wir arbeiten daran, alle Bereiche des Lebens und der Gemeinschaft für jeden Menschen zugänglich zu machen und dabei Barrieren abzubauen – seien sie gedanklicher, sprachlicher, baulicher oder anderer Natur.

2. Achtung der Unterschiedlichkeit und Wertschätzung der Vielfalt

- Wir gestalten Braunschweig so, dass alle Menschen, unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder Alter, in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- In der Gemeinschaft versuchen wir stets, vorhandene Verschiedenheit als Vielfalt aktiv zum Vorteil der Gemeinschaft zu nutzen.

3. Individuelle Lebensgestaltung

- Wir anerkennen jeden einzelnen in seiner individuellen Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Entscheidungsfreiheit. Wir gestalten die Rahmenbedingungen so, dass jede und jeder die Unterstützung zu ihrer/seiner Teilhabe an der Gemeinschaft erhält, die sie/er dafür benötigt.

4. Selbstverständlichkeit als Ziel

- Bei allen Entscheidungen ist der inklusive Handlungsansatz selbstverständlicher Wertmaßstab.
- Wir streben dadurch die Orientierung an dieser Leitlinie als Selbstverständlichkeit an.

C Umsetzung der Leitlinie durch einen örtlichen Aktionsplan

Das Bemühen um ein inklusives Gemeinwesen ohne Diskriminierung ist ein dauerhaft zu gestaltender Prozess, der niemals vollständig abgeschlossen sein kann und sein darf.

Wir beteiligen alle gesellschaftlichen Kräfte, lassen sie zusammenwirken und zeigen kontinuierlichen Verbesserungswillen bei der Erarbeitung gemeinsamer Ziele.

Inklusionsaspekte werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich einbezogen. Informationen werden so gestaltet, dass allen Menschen der Zugang umfassend ermöglicht wird.

In Braunschweig gilt es auf Grundlage der Leitlinie eine Aktionsplanung zu entwickeln. Die Aktionsplanung bezieht sich auf Ziele in folgenden Lebensbereichen:

- **Verkehr/Mobilität:** Jede/r kann sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.
- **Wohnen:** Jede/r soll frei wählen können wie, wo und mit wem er oder sie wohnen möchte.
- **Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit:** Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit berücksichtigt.
- **Arbeit:** Jede/r erhält Anerkennung und Respekt für ihre/seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und seinen verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.
- **Erziehung und Bildung:** Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.
- **Öffentliches und politisches Leben:** Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Förderung und ggf. erforderlichen Assistenzleistung gewährleistet.